

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

4 (6.1.1880)

Dienstag, 6. Januar 1880.

## Oesterreichische Monarchie.

Zu der am 1. Januar angegebene „Wiener Zeitung“ finden wir folgende Kundmachung des oesterreichischen Gesamtministeriums vom 31. Dezember 1879, betreffend die theilweise Verlängerung des Handelsvertrags mit dem Deutschen Reich vom 16. Dezember 1878:

Zwischen den Bevollmächtigten der k. und k. oesterreichisch-ungarischen Regierung und der kaiserlichen Regierung des Deutschen Reiches wurde nachstehende Erklärung gewechselt:

### Erklärung.

Von Seite der k. und k. oesterreichisch-ungarischen Regierung ist der kaiserlichen deutschen Regierung im Hinblick darauf, daß der zwischen beiden Reichen bestehende Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 gemäß Art. 26 mit dem 31. Dezember d. J. abläuft, der Abschluß eines anderweitigen Handelsvertrages aber bis zu letzterem Zeitpunkte nicht mehr in Aussicht genommen werden kann, der Vorschlag gemacht worden, den Vertrag vom 16. Dezember 1878 um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 1880 zu verlängern.

Die kaiserliche deutsche Regierung erklärte, diesem Vorschlage ohne Einschränkung schon deshalb nicht zustimmen zu können, weil in dem bestehenden Vertrage auch Bestimmungen enthalten sind, deren Verlängerung eine Genehmigung des deutschen Reichstages erfordern würde, letzterer aber nicht versammelt und eine Einberufung desselben vor dem Ablaufe dieses Jahres nicht in Aussicht zu nehmen sei. Dagegen sprach dieselbe ihre Bereitwilligkeit aus, diejenigen Bestimmungen des Vertrags vom 16. Dezember 1878, deren fortbauende Wirksamkeit von einer Zustimmung des deutschen Reichstages nicht abhängig ist, auch nach Ablauf des Vertrags bis zum 30. Juni 1880 aufrecht zu erhalten.

Auf Grundlage dieser Erklärung, sowie derjenigen Vorschläge, welche hierauf die k. und k. oesterreichisch-ungarische Regierung wegen einer weiteren Vertragsmodifikation gemacht hat, sind die beiden Regierungen übereingekommen, den Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokolle für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1880 mit folgenden Maßgaben zu verlängern:

1) Die Bestimmungen im Art. 6 des Vertrages, dann im Schlußprotokolle zu diesem Artikel Lit. A und 10, sowie die mittheilte Noten vom 16. Dezember 1878 gegenseitig mitgetheilten Detailvorschriften werden außer Wirksamkeit gesetzt.

2) Die Vereinbarungen im Absätze 1 und 2 des Art. 10 des Vertrages, in dem diesem Vertrage als Anlage A beigefügten Zolltarif und in den hierauf bezüglichen Erklärungen des Schlußprotokolle sollen auch während des Zeitraumes bis zum 30. Juni 1880 insofern zur Ausführung gelangen, als die bestehenden Gesetze nicht entgegenstehen. Die nach Maßgabe dessen zu erlassenden Instruktionen werden gegenseitig mitgeteilt werden.

3) Die Bestimmung im zweiten Absätze des Art. 15 des Vertrages, betreffend das Verbot und die Bestrafung der Anwendung nicht publizierter Tariffsätze auf Eisenbahnen wird unwirksam.

4) Der zweite Absatz des Art. 17 des Vertrages betreffend das Verbot der Beschlagnahme von Eisenbahnbetriebs-Mitteln tritt außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten im Namen ihrer Regierungen die vorstehende Erklärung in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 31. Dezember 1879. (L. S.) Széchenyi m. p. (L. S.) Stolberg m. p.

Diese Erklärung wird auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1879, R.G.B. Nr. 142, verlautbart. Wien, am 31.

Dezember 1879. (Folgen die Unterschriften der oesterreichischen Minister.)

Zu unmittelbarem Anschluß an das Obige veröffentlicht die „Wiener Zeitung“ eine ministerielle Verordnung d. d. 31. Dezember 1879, womit der Verkehrsverkehr mit dem deutschen Zollgebiete für die Dauer vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1880 provisorisch geregelt wird. Die Verordnung lautet:

§ 1. Gewebe einheimischer Erzeugung, welche zum Bedrucken oder Färben ausgeführt und innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedruckt oder gefärbt wieder eingeführt werden, sind beim Wiedereintritte: a. wenn die zollamtliche Abfertigung zum Ausgange in der Zeit bis einschließlich 15. Febr. 1880 stattgefunden hat, von Eingangszoll befreit; b. wenn die zollamtliche Abfertigung zum Ausgange in der Zeit vom 16. Februar bis 1. Juni 1880 stattgefunden hat, mit 14 fl. per 100 Kilo in Gold zu verzollen.

§ 2. Von Eingangszoll befreit sind innerhalb der Geltungsdauer dieser Bestimmungen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ausfuhr: a. Gewebe einheimischer Erzeugung, welche zu anderen als den im § 1 bezeichneten Bearbeitungen ausgeführt und bearbeitet wieder eingeführt werden; b. Garne einheimischer Erzeugung, welche zum Waschen, Bleichen, Färben, Bedrucken, Sticken und Verweben ausgeführt und nach vollendeter Arbeit zurückgebracht werden; desgleichen Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spigen und Posamentierwaren; c. die zur Reparatur aus- und wieder eingeführten Gegenstände aller Art; d. sonstige Waaren und Gegenstände einheimischer Erzeugung, welche zur Bearbeitung im Grenzbezirke ausgeführt und, ohne ihre wesentliche Beschaffenheit und handelsübliche Benennung verändert zu haben, wieder eingeführt werden.

§ 3. Die Zollbegünstigung beim Wiedereintritte ist an die Bedingungen geknüpft, daß a. die Identität der aus- und wieder eingeführten Waaren und Gegenstände sichergestellt wird; b. daß der einheimische Ursprung der zu bearbeitenden Waare bei ihrem Ausgange nachgewiesen werde; c. daß die Erlaubniß zu dem zollbegünstigten Verkehre von der kompetenten Zollbehörde erteilt werde. Ausgenommen von den beiden letzteren Erfordernissen sind die zur Reparatur aus- und wieder eingeführten Gegenstände, dann die im Grenzbezirke anfalligen Handwerker und Lohnarbeiter. Zur Durchführung dieser Grundsätze werden gleichzeitig von den Ministerien der Finanzen und des Handels die entsprechenden Weisungen an die Zollbehörden erlassen.

## Frankreich.

Paris, 2. Jan. Der „Gaulois“ behauptet, daß das ganze diplomatische Corps mit einer oder zwei Ausnahmen gestern bei dem Prinzen Napoleon vorgesprochen und sich eingeschrieben hat. Wenn der „Gaulois“ gesagt hätte, daß ein oder zwei Mitglieder des diplomatischen Corps bei dem Prinzen Napoleon ihre Karten abgegeben hätten, wäre er unferes Wissens der Wahrheit näher gekommen. In dieser übrigens sehr harmlosen Beziehung steht der Prinz Napoleon sogar den Prinzen von Orleans nach, aus dem einfachen Grunde, daß die Letzteren einen regeren Verkehr mit den Spitzen der Pariser Gesellschaft unterhalten: es wird ihnen aber nie einfallen, aus den Visitenarten, welche die fremden Botschafter am Neujahrstage bei ihnen abgeben, politisches Kapital zu schlagen. — Hr. Waddington verwahrt sich gegen die Angabe bonapartistischer Blätter, daß er dem Herzog Bernhard d'Harcourt wegen eines von diesem im

„Figaro“ veröffentlichten Schmähartikels eine Herausforderung geschickt hätte. Dieser Artikel, sagt der ehemalige Ministerpräsident, richtet sich selbst und einem Manne von 60 Jahren schickt man auch kein Kartell. — Die Herzogin von Edinburgh ist mit ihrem Gefolge gestern Nachmittag in Cannes eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Großfürsten Sergius, ihrem Bruder, und von dem Prinzen von Hessen, ihrem Oheim, empfangen worden.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. Dez. (Aus der Stadtraths-Sitzung vom 30. d. M.) Die Arbeiten zur Verichtigung des Landgrabens vom Durlacherthor bis Mühlburger Mühle werden der Firma Ph. Holzmann u. Cie. in Frankfurt a. M. übertragen. — Von einer Anzahl Bewohner auf Beierheimer Gemarkung wird um Ueberlassung von Wasser aus der städtischen Wasserleitung nachgesucht. Es wird demselben erwidert, daß der Stadtrath Abhilfe zu schaffen bereit sei, sobald deren Grundbesitz zu der Gemarkung Karlsruhe werde zugetheilt sein.

4 Schwesingen, 31. Dez. Wie alljährlich den Kindern der Kleinkinderschule, so wird seit fünf Jahren jeweils am zweiten Weihnachts-Feiertage auch den hiesigen armen Wittwen und Waisen beschenkt. Die Mittel zur Bescheerung werden aus milden Gaben edler Menschen zusammengebracht. Nach dem von Hrn. Bahnverwalter Eglau veröffentlichten Rechenschaftsbericht gingen zu dem Zweck vom Jahr 1875 an bis zum Schlusse dieses Jahres im Ganzen 820 M. 49 Pf. ein, während an Kleibern, an baarem Gelde und an sonstigen Unterstützungen in diesem Zeitraume 824 M. 10 Pf. ausgegeben wurden. — Nach Beschluß der Gesamtversammlung des Gewerbevereins vom 28. November d. J. soll Oftern kommenden Jahres eine Ausstellung von Lehrlings- und Gesellenarbeiten in Verbindung mit einer Preisvertheilung veranstaltet werden. Ausstellungs-berechtigt sind alle bei hiesigen Meistern in Arbeit stehenden Lehrlinge und Gesellschafter.

© Käferthal, 4. Jan. Der Gemeinderath hat der Wittwe des in der Neujahrnacht dahier erschossenen Gen darm Widenhäuser einen Wittwengehalt von jährlich 100 M. aus der Gemeindefasse bewilligt und außerdem beschlossen, dem Dahingefahrenen ein entsprechendes Grabdenkmal auf hiesigem Friedhofe setzen zu lassen; die Kosten der Beerdigung wurden ebenfalls auf die Gemeindefasse übernommen.

Buchen, 2. Jan. Wie alljährlich, so auch in diesem Jahre hat der bekannte Wohlthäter unserer Stadt Hr. Dr. Fr. Burghard in Besth die Armen Buchens mit einem Weihnachtsgesent von 100 M. bedacht.

Furtwangen, 1. Jan. Hrn. Konrad Kreuzer von hier, der vor Kurzem die Geschichte von Furtwangen und Umgegend veröffentlichte, sind von verschiedenen Seiten anerkennende Zuschriften über sein Werk zugegangen. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat mittelst Handschreibens vom 2. Dez. dem Buche alle Anerkennung gezollt und besonders hervorgehoben, daß die Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Industrie und des Handels im Schwarzwalde von besonderem Interesse für Höchstselben gewesen sei.

## Vermischte Nachrichten.

New-York, 3. Jan. Die Bark „Giacomino“ ist in Baltimore mit 5 Passagieren und 6 Personen von der Mannschaft der „Dorussia“ eingetroffen, welche in einem kleinen Boote 250 Meilen von den Azoren aufgefunden wurden und furchtbar gelitten hatten.

## Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Mutschall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 3.)

Plötzlich gewahrte ich von Weitem auf dem Wege, der vom Dorfe nach unserem Hause führte, eine weiße Haube, die hinter einer Baumgruppe verschwand, um bald wieder hervorzukommen, — und wenn ich auch der großen Entfernung wegen nur die Weiße der Haube erkennen konnte, die wie ein heller Schmetterling zwischen den Zweigen flatterte, so sagte mir das Herz, das in manchen Augenblicken besser und weiter sieht als die durchdringendsten Augen, das müsse Mutter Barberin sein; ja, ich fühlte sicher, daß sie es war.

„Nun,“ sagte Vitalis, „gehen wir weiter?“

„Ach, lieber Herr, nur noch einen Augenblick!“

„Man hat mir also die Unwahrheit gesagt, du bist kein Fußgänger, nach einem so kurzen Wege schon ermüdet, das läßt auf keine guten Tage hoffen.“

Ich antwortete nicht, sondern schaute unterwands hinunter; denn richtig, das war Mutter Barberin, ich erkannte sie an ihrer Haube, ihrem blauen Rock und sah, daß sie mit großen Schritten ging, als habe sie Eile, nach Hause zu kommen.

Am Gartensaum angelangt, stieß sie die Thür auf und schritt schnell über den Hof in's Haus.

Unwillkürlich sprang ich in die Höhe, ohne darauf zu achten, daß Capi dasselbe that.

Aber Mutter Barberin kam schnell wieder hinaus und lief mit ausgebreiteten Armen im Hofe umher, offenbar, um mich zu suchen. Was half es mir, daß ich mich vorüber neigte und mit aller Macht rief: „Mutter! Mutter!“ — denn meine Stimme drang weder nach unten noch überhöhte sie das Murmeln des Baches, sie verhallte in der Luft.

„Was hast du nun,“ fragte Vitalis, „wirft du toll?“

Ich hielt die Augen starr auf Mutter Barberin gerichtet, ohne ein Wort zu erwidern, aber sie vermuthete mich nicht so nahe, dachte auch nicht daran, in die Höhe zu schauen, sondern durchsuchte den Hof und ging nun auf die Straße, wo sie sich nach allen Seiten umfah.

Ich rief noch lauter, aber eben so vergeblich, wie das erste Mal. Jetzt kam Vitalis, der die Wahrheit vermuthete, zu mir heran, erblickte die weiße Haube ebenfalls und sagte halblaut: „Kleiner!“

Durch diese mitleidigen Worte ermuntert, hat ich ihn nun noch einmal, mich doch wieder zu Mutter Barberin zurückkehren zu lassen, aber statt aller Antwort nahm er mich bei der Hand, ging mit mir in der entgegengesetzten Richtung auf der Höhe weiter und sagte nur im Sehen: „Du hast dich ja nun ausgeruht, mein Junge.“

Ich versuchte umsonst mich loszumachen, er hielt mich fest, rief: „Capi und Zerbino“, worauf mich dieser vorn, jener hinten bewachte und ich Vitalis folgen mußte.

Mittlerweile hatten wir den Gipfel des Berges bereits überschritten, denn, als ich nach einigen Augenblicken den Kopf abermals zurückwandte, sah ich weder unser Thal noch unser Haus, sondern der Blick verlор sich im grenzenlosen Raume. Nur die blauen Hügel schienen ganz in der Ferne bis zum Himmel aufzusteigen.

## 5. Kapitel.

Wir stiegen nun mit einander den südlichen Abhang des Berges hinunter, der die Wasserscheide der Loire und der Dordogne bildet, und nach etwa einer Viertelstunde ließ Vitalis meine Hand los, indem er mir sagte: „So, nun wandere gemächlich neben mir her, solltest du aber fortlaufen wollen, so vergiß nicht, daß Capi und Zerbino dich bald eingeholt haben würden, die beiden haben scharfe Zähne.“

Davonlaufen — ich wußte ja, daß das jetzt unmöglich, also auch jeder Versuch dazu vergeblich sei!

„Dir ist das Herz schwer,“ fing Vitalis wieder an, als er mich tief seufzen hörte, „ich verstehe das und bin dir deshalb nicht böse; weine dich vielmehr ohne Rückhalt aus, wenn dir darnach zu Muth ist; nur mußt du auch zu begreifen versuchen, daß ich dich nicht in's Unglück führe. Stelle dir einmal recht vor, was aus dir geworden wäre; denn die Leute, die dich aufgezogen haben, sind ja nicht deine rechten Eltern; deine Mutter, wie du sie nennst, ist zwar gut gegen dich gewesen, du hast sie sehr lieb und bist untröstlich, weil du sie verlassen mußt, aber überlege wohl, daß sie dich nicht gegen den Willen ihres Mannes hätte bei sich behalten können, der vielleicht auch nicht so hart sein mag, wie du glaubst. Er hat nichts zu leben, ist verkrüppelt, unfähig zu arbeiten und berechnet sich, daß er nicht Hungers sterben kann, um dich zu ernähren. Merke dir von heute an, mein Kind, daß das Leben nur zu häufig ein Kampf ist, in welchem man nicht immer thun kann, was man thun möchte.“

So wenig sich bezweifeln ließ, daß das Worte der Klugheit und jedenfalls der Erfahrung seien, sprach doch in diesem Augenblick die eine Thatsache — die Trennung von Mutter Barberin — lauter als alle Worte, denn, daß ich die nicht wiedersehen sollte, die mich aufgezogen und die ich so lieb hatte, war ein Gedanke, an den ich mich nicht so schnell gewöhnen konnte, so gewissenhaft ich mir auch Vitalis' Worte zu wiederholen suchte, während ich neben ihm her wanderte.

Vitalis hatte ja ganz recht, Barberin war nicht mein Vater, warum sollte er meinewegen Hunger leiden? er schickte mich ja nur fort, weil er mich wirklich nicht länger behalten konnte, das mußte ich mir recht klar machen.

„Denke über das nach, was ich dir gesagt habe, Kleiner,“ wiederholte Vitalis von Zeit zu Zeit, „und glaube mir, du wirst nicht allzu unglücklich bei mir sein.“

(Fortsetzung folgt.)

